

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Dienstag, den 16. Mai 2017 (Nr. 3 / 2017)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Christian Kaiser
4. GR Harald Tremel
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Barbara Karrer
7. GR Alois Haslinger
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Gertrude Brandstätter

FPÖ-Fraktion:

11. StR Gerlinde Mühlhofer
12. GR Sigrun Klein
13. GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr
14. GR Georg Wimmer
15. GR Erika Huber
16. GRE Herbert Behmüller
17. GRE Christian Klein
18. GRE Markus Enhuber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Gregor Gach
22. GR Peter Glas
23. GR Kristina Friedel
24. GR Josef Sowinski
25. GRE Mario Kasinger

ÖVP-Fraktion:

26. GR Hermine Ebner
27. GR Ing. Daniel Lang
28. GRE Klaus Vogl
29. GRE Helmut Zauner, MSc

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Robert Mühlbacher, SPÖ
2. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
3. GR Johann Ratzenböck, SPÖ
4. Vbgm. Günter Sieberer, FPÖ
5. GR Markus Santner, FPÖ
6. GR Alfred Dorn, FPÖ
7. GR Engelbert Grossberger, BfM
8. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP
9. GR Thomas Panholzer, MSc, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Robert Mühlbacher |
| 2. Johann Aigner, SPÖ | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 3. Gertrude Brandstätter, SPÖ | für GR Johann Ratzenböck |
| 4. Herbert Behmüller, FPÖ | für Vbgm Günter Sieberer |
| 5. Christian Klein, FPÖ | für GR Markus Santner |
| 6. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Alfred Dorn |
| 7. Mario Kasinger, BfM | für GR Engelbert Grossberger |
| 8. Klaus Vogl, ÖVP | für StR Alfred Schrattenecker |
| 9. Helmut Zauner, MSc, ÖVP | für GR Thomas Panholzer, MSc |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 08.05.2017 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 06. April 2017 (Nr. 2 / 2017) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister auf folgende, vor Beginn der Sitzung schriftlich eingebrachte

Dringlichkeitsanträge:

1) Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betreffend

- **Schlossgastronomie;**
Mietzins- und Räumungsklage zur Auflösung des bestehenden Bestandsverhältnisses mit dem Pächter der Schlossgastronomie ggF Festlegung allfälliger Vergleichsbedingungen; Beschlussfassung;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen Antrag (Beilage 1) durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt er über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den **einstimmigen**

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **aufgenommen** und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt (TOP 9.1.).

2) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Fraktion betreffend

- **Waldbewirtschaftungsplan;**
Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplanes für die Waldflächen Hofau und Gemeindegewald Siedelberg;

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt GR Eleonora Ries diesen Antrag (Beilage 2) durch Verlesung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt der Vorsitzende über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **nicht aufgenommen**.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 14 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion, StR Mühlhofer, GR Huber, GR Wimmer, GRE Behmüller (alle FPÖ-Fraktion)) und 4 Stimmenthaltungen (GR Zaunmayr, GR Klein, GRE Klein und GRE Enhuber (alle FPÖ-Fraktion)) **mehrheitlich abgelehnt**.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Stadtregion Mattighofen;

Auftragserteilung für die Erstellung einer „Stadtregionalen Strategie/Leitbild“; Werkvertrag; Empfehlung des Stadtregionalen Forums; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2016 wurde die Grundsatzvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Helpfau-Uttendorf, Munderfing, Pfaffstätt, Pischelsdorf, Schalchen und Mattighofen beschlossen, um die stadregionale Wettbewerbsfähigkeit, effizientere Aufgabenerfüllung und die Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Bevölkerung zu stärken.

Fördermöglichkeiten aus dem EFRE-Programm (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020) zur Erarbeitung einer stadregionalen Strategie und der daraus ableitenden Umsetzungsprojekte sollen dadurch genutzt werden.

Die Projektgesamtkosten werden mit 85 % gefördert, der maximale Rahmen ist mit € 100.000,00 vorgegeben.

Das Projekt und die nachhaltigen Kosten werden dann auf die Gemeinden nach einem eigenen Kostenschlüssel aufgeteilt und zwar nach Projektnutzen. Projektträger ist die Stadtgemeinde Mattighofen.

Als erster Schritt wurde vom Regionalmanagement die Vergabe an ein Planungsbüro für die Erarbeitung einer stadregionalen Strategie samt Werkvertrag ausgeschrieben.

Insgesamt wurden sechs Angebote abgegeben und einer Detailprüfung durch das Regionalmanagement unterzogen. Drei Bieter waren auszuscheiden.

Die in die engere Wahl kommenden drei Bieter wurden zu einem Hearing geladen und die Angebote einer gremialen Bewertung unterzogen, wobei die Kriterien wie folgt gewichtet waren:

Hearing:

- | | | | |
|--------------------------------------|------|---|--------|
| 1. Referenzen und Schlüsselpersonal: | 30 % | } | = 60 % |
| 2. Qualität des Konzeptes: | 50 % | | |
| 3. Präsentation (Gesamteindruck): | 20 % | | |

Honorar:	40 %	= 40 %
----------	------	--------

Gesamt	100	100 %
--------	-----	-------

Bewertungsergebnis:

Bietergemeinschaft	Terra Cognita / Rosinak	ÖIR / CIMA	ZT Büro Resch / PLANUM
Referenz	11,10	9,30	7,50
Qualität	20,00	16,00	13,50
Präsentation	7,20	5,60	4,60
Gesamtpunkte Hearing	38,30	30,90	25,60
Gesamtpunkte Honorar *)	35,31	35,61	40,00
Gesamt	73,61	66,51	65,60
Reihung	1	2	2
Honorar *)	97.812,00	97.000,00	86.352,00

Vergabevorschlag: Bietergemeinschaft Terra Cognita KG & Rosinak & Partner ZT GmbH
Schallmoser Hauptstraße 85 a, 5020 Salzburg

Gesamthonorar: € 97.812,00 inkl. USt und Nebenkosten“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragserteilung für die Erstellung einer stadtreionalen Strategie/Leitbild an die Bietergemeinschaft Terra Cognita KG & Rosinak & Partner ZT GmbH, Salzburg, mit einem Gesamthonorar in Höhe von € 97.812,00 brutto und Abschluss des Werkvertrages wie ausgeschrieben und angeboten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 2 Gegenstimmen (GR Wimmer und GRE Behmüller), **mehrheitlich angenommen.**

2. Tennisanlage – Sanierung Clubhaus;

Umsetzung und Genehmigung des Kostenrahmens; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass der Gemeinderat am 01.12.2016 den Grundsatzbeschluss für die Sanierung des im Gemeindegut befindlichen und dem Tennisclub in Bestand gegebenen Clubhauses gefasst habe. Zur Ausführung solle die Variante 1, Umbau und Sanierung ohne Sauna, kommen. Die Schätzkosten seien damals bei rd € 400.000,00 inkl. USt gelegen.

Arch. DI Manfred Hellmann, Uttendorf, sei mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2017 mit der Planung und Bauleitung beauftragt worden.

Im Zuge der weiterführenden Planungsarbeiten und Kostenberechnung zeichne sich eine Kostenüberschreitung zu den ursprünglichen Schätzkosten um rd € 100.000,00 ab.

Diese Kostenüberschreitungen resultieren in erster Linie aus den Auflagen der Gewerbebehörde, wenn Küche und Gastro als Ganzjahresbetrieb geführt werden sollen. Auch eine entsprechende Isolierung des Gebäudes sowie eine Dachsanierung werden als notwendig erachtet.

Ausschussantrag

Der Hochbauausschuss empfiehlt, den Gesamtkostenrahmen für die Sanierung des TCM-Clubhauses neu mit maximal € 450.000,00 (Brutto) festzusetzen.

Auf dieser Grundlage (Gastro ausgelegt auf Saisonbetrieb) erfolgte durch DI Hellmann eine Überarbeitung der Planung und es kann mit diesem Kostenrahmen das Auslangen gefunden werden.

In der anschließenden

Debatte

erklärt der **Leiter der Finanzabteilung**, dass die Schätzkosten für die Sanierung des Tennisclubhauses zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses rd € 400.000,00 betragen hätten. Dies sei jedoch eine Grobschätzung gewesen und nachdem der Architekt die Kosten nun konkretisieren habe können, ergebe sich ein Kostenrahmen von € 450.000,00.

GR Ries vertritt die Meinung, dass eine Förderung des Vereines in diesem Ausmaß zu groß sei.

Der Leiter der Finanzabteilung teilt auf die Frage von **GR Klein** mit, dass das Clubhaus des Tennisclubs derzeit mit einer sehr kleinen Küche ausgestattet sei. Auf Grund der großen Anzahl an Mitgliedern sei es erforderlich, die Küche zu vergrößern.

GRE Behmüller spricht sich dafür aus, dass bei den künftigen Vergaben mindestens drei Angebote pro Gewerke vorliegen müssen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gesamtkostenrahmen für die Sanierung des Clubhauses des TC Mattighofen wird neu mit maximal € 450.000,00 (Brutto) festgesetzt, zuzüglich Eigenleistungen des TC Mattighofen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 3 Stimmenthaltungen (GR Ries, GR Klein und GRE Aigner), **mehrheitlich angenommen.**

3. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Auftragsfreigabe für div. Gewerke durch Generalübernehmer; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für das Projekt ASO/VS/Stadtsaal sind bei den HKLS Leistungen Auftragsergänzungen zu beschließen.

Auf Grundlage der vom Gemeinderat am 06.04.2017 beschlossenen Erhöhung des Kostenrahmens für die **LAN / WLAN** Anbindung wurde vom GÜ die Leistung ausgeschrieben.

Vergabevorschlag:

Bieter	Brutto	Reihung
NTS Netzwerk Telekom Service AG	63.990,00	1
ACP IT Solutions GmbH	72.554,83	2

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert **der Bürgermeister**, dass es sich bei den angeführten Angeboten um die mit den Firmen verhandelten Bestbieterpreise handle. Diese Auftragsergänzungen seien nicht im Ausschuss behandelt worden, da die Angebote erst am Tag der Ausschusssitzung eingelangt seien. Bei den zu beschließenden HKLS Leistungen handle es sich um Zusatz- und Verbesserungsaufträge, welche auf Grund der Forderung der Landesmusikschule erforderlich seien. Darüber hinaus seien Ergänzungen im Zusammenhang mit der Küche bei der Lüftung nötig, da die ursprüngliche Ausschreibung in einem zu geringen Umfang erfolgt sei.

GR Zehner ist der Ansicht, dass eine Behandlung im Ausschuss jedenfalls notwendig gewesen wäre.

GR Löffler schließt sich dieser Meinung an und spricht sich dafür aus, dass den Ausschussmitgliedern die Informationen mitgeteilt werden müssen. Die Funktion der Ausschüsse solle gewahrt sein. Sie zeigt auf, dass es bei dem Bauvorhaben ASO/VS/Stadtsaal immer wieder zu Nachträgen und Nachbesserungen komme. Da die Stadtgemeinde einen Generalübernehmer beauftragt habe, stelle sich die Frage, ob dieser seinen Aufgaben auch ordnungsgemäß nachkomme.

GR Zehner spricht sich vehement gegen die Vorgangsweise aus, die hier passiere. Die Art und Weise, wie die Kostenvoranschläge kommen, dürfe so nicht funktionieren. Er spricht sich dagegen aus, dass der Gemeinderat stets ad hoc Beschlüsse fassen müsse. Es gehe um viel Geld und der Ausschuss solle hier noch einberufen werden.

GRE Vogl vertritt die Meinung, dass der Generalübernehmer stets über den Zeitplan, die finanzielle Situation und sich ergebende Änderungen informieren müsse.

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich beim Generalübernehmer massiv über die Nachträge beschwert habe und dass dieser zur nächsten Sitzung des Hochbauausschusses eingeladen werde.

GRE Zauner stellt den **Antrag**, zum Zwecke der Überwachung des Gesamtbudgets und des Zeitplanes ein Gremium für den VS/ASO/Stadtsaal-Bau einzurichten.
Dieser Antrag wurde mit 18 : 13 Gegenstimmen abgelehnt.

GR Ries stellt den **Antrag**, über die Vergabe der LAN und WLAN-Anbindung getrennt von den anderen Vergaben abzustimmen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat in getrennter Abstimmung über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgende

Beschlüsse:

1.) Auftragsfreigabe für folgende Auftragsergänzungen:

Gewerk	Auftragssumme (Brutto)
Lüftung Festsaal, Schallanforderungen (11)	53.909,08
Küchenlüftungshauben (13)	9.460,03
Lüftungskanäle (Massenmehrung)	19.454,59
Weichschotte (Massenmehrung)	5.432,40

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 5 Gegenstimmen (GR Ebner, GR Lang und GRE Vogl (alle ÖVP), GR Zehner und GR Ries) und einer Stimmenthaltung (GRE Zauner), **mehrheitlich angenommen**.

2.) Auftragsfreigabe für die LAN/WLAN-Anbindung an die Firma NTS Netzwerk Telekom Service AG, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 63.990,00 brutto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 2 Gegenstimmen (GR Ries und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen**.

4. Tarifordnung - Raummieten;

Neuregelung der Tarife für Veranstaltungsräumlichkeiten; Stadtratsempfehlung;
Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die vom Gemeinderat am 31.01.2013 beschlossene Tarifordnung für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten soll auf Grund der Fertigstellung des Stadtsaales überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst werden.

Stadtratsempfehlung:

- Mit sofortiger Wirkung sollen die in der der Kurzfassung zur Sitzungseinladung beige-schlossenen Tarifordnung farbige dargestellten Tarife für den Stadtsaal gelten und es werden die angeführten weiteren Modifizierungen vorgeschlagen.
- Eine generelle Neuanpassung der Tarife für sämtliche Räumlichkeiten soll ab 01.01.2018 erfolgen.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt der **Leiter der Finanzabteilung** auf die Fragen von **GRE Behmüller** und **GR Zehner** mit, dass die Tarifordnung auch eine Regelung über die Kautionsbehalte. Diese betreffe lediglich auswärtige Veranstalter, da bisher davon ausgegangen worden sei, dass für einheimische Veranstalter dafür keine Notwendigkeit bestehe. Zudem würde bei größeren Schäden die Kautionsbehalte ohnehin nicht ausreichen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Tarifordnung für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten wird wie folgt neu erlassen und soll mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft treten:

TARIFORDNUNG
Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten

§ 1
Tarifübersicht

Sämtliche nachstehenden Tarife beziehen sich auf Einzelveranstaltungen. Eine Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Veranstaltungen zum Zweck einer Stundenmaximierung ist nicht zulässig. Eine Umsatzsteuer kommt generell nicht zur Abrechnung.

§ 2
Raummiete

- (1) Die zeitliche Abgrenzung bezieht sich auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung (Einlass, Öffnungszeiten etc.), wobei die Öffnungszeit bis maximal 24 Uhr beschränkt ist, soweit nicht durch eine Veranstaltungsbewilligung andere Zeiten festgesetzt werden.
- (2) Die Hallenmiete beinhaltet die Hallennutzung inkl. Eingangsfoyer, sowie sämtliche Betriebskosten mit Ausnahme jener Positionen, die als Nebenleistungen gesondert ausgewiesen sind. Enthalten sind ferner auch das Rednerpult, die Standardbeleuchtung (ohne Scheinwerfer) und die Tontechnik soweit kein Mischpult (Rack) benötigt wird.

I) MIETEN					
A) Raummiete	Einheit	Sporthalle je Hallenteil	Stadtsaal inkl. Foyer	Saal/Schloss	Sonstige
je Stunde (Dauerveranstaltungen, Kurse)	Std	25,00	30,00	22,50	15,00
bis 5 Stunden	pauschal	100,00	130,00	90,00	60,00
Tag	pauschal	150,00	200,00	135,00	90,00
Auf-und Abbauzeiten je 5 Stunden	pauschal	20,00	0,00	18,00	12,00

B) Schloss-Innenhof	Tag	70,00	Bei einem witterungsbedingten Ausfall der Veranstaltung ist die Miete nicht zu entrichten oder wird zurückerstattet.
---------------------	-----	-------	--

II) NEBENLEISTUNGEN					
1. Reinigung inkl. Wegräumen von Sesseln und Tischen	Sporthalle	Stadtsaal	Saal/Schloss	Sonstige	
Normalreinigung (Vorträge, Kabarett, Ausstellungen etc.)	80,00	120,00	40,00	40,00	
Intensivreinigung (Tanz, Bälle etc)	120,00	180,00	60,00	60,00	
Zwischenreinigung (bei mehrtägigen Veranstaltungen)	30,00	45,00	15,00	15,00	
Restreinigung (besenreine Übergabe)	30,00	0,00	15,00	15,00	

2. Arbeitsleistungen ¹⁾	Einheit	Tarif
2.a. Technik ²⁾		
Bedienung Ton- oder Lichtanlage/Mischpult	Std.	25,00
Bedienung Ton- oder Lichtanlage/Mischpult	Tag	75,00
2.b. Transport, Auf-u. Abbau		
Auf-od. Abbau von Bühnenelementen	je 20 m2	50,00
Aufstellen von Sessel/Tischen	je 100 Pers	15,00
Auflegen oder Entfernen von Bodenmatten	je 100m2	15,00
Sessel/Tischtransport	je 50 Stk	30,00
Bühnentransport (LKW-Kran)	je 20 m2	50,00

¹⁾ Die angeführten Arbeitsleistungen werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn diese vom Veranstalter nicht selbst erbracht werden.
²⁾ Die Inbetriebnahme von Ton- oder Lichtanlagen mit Mischpult darf ausnahmslos nur durch eine Person der Stadtgemeinde Mattighofen erfolgen.

3. Leihgebühren	Einheit	Tarif
Tische	Stück/Veranst.	1,00
Sessel	Stück/Veranst.	0,40
Fußballbande	Veranstaltung	40,00
Lichtanlage (Scheinwerfer)	Veranstaltung	100,00
Lichtbalken(mobil) „Litecraft LED)	Stück/Tag	5,00
Tonanlage incl. Mikrophone	Tag	80,00
Lautsprecheranlage mobil	Tag	30,00
Bühnenelemente mobil	je 2 m ² /Veranst.	4,00
Schutzbelag Halle (2x1 m)	Stück/Veranst.	0,40
EDV-Beamer	Stück/Tag	50,00
Leinwand(elektrisch)	Stück/Tag	25,00
Stellwand Holz(alt), Plakattafel(A-Ständer)	Stück	2,10
Ausstellungswände (neu)	Stück	5,00
Tischdecken, Sesselhussen	Stück/Veranst.	3,10
Flip-Chart	Stück/Tag	10,60
E-Piano	Tag	15,00

III) NACHLÄSSE

- (1) Die Stadtgemeinde gewährt Veranstaltern, die in die nachstehenden Tarifgruppen fallen, Nachlässe auf die vorgeschriebenen Tarife.
- (2) Keine Nachlässe werden gewährt auf Arbeitsleistungen (Pkt. II/2.b.). Bei Veranstaltern nach Tarifgruppe 1 und 2 entfallen die Leihgebühren für Tische und Sessel.

Tarif- gruppe	Bezeichnung	Nach- lass
1	Örtliche Vereine/Organisationen, soweit mit der Veranstaltung der Vereinszweck verfolgt wird und keine Einnahmen erzielt werden.	100 %
	Veranstaltungen, bei welchen der Reinerlös nachweislich karitativen Zwecken zugeführt wird.	
2	Örtliche Vereine, bei Veranstaltungen mit Einnahmenerzielung (Eintritte, freiw. Spenden, Startgelder, Werbung etc.)	75 %
	Ausstellungen örtlicher Hobbykünstler	

3	Nutzung für private Zwecke ohne gewerblichen Hintergrund, wenn der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Nutzung in Mattighofen ist.	50 %
	Auswärtige Vereine/Organisationen, sofern die Veranstaltung dem Vereinszweck dient.	

§ 3 Kaution

Auswärtige Veranstalter haben eine Kaution in Höhe der Hallenmiete unmittelbar nach der Reservierung zu bezahlen. Die Kaution wird bei der Endabrechnung in Abzug gebracht. Die Reservierung wird seitens der Gemeinde erst mit Einlangen der Kaution verbindlich.

§ 4 Reservierungsstorno

Wird eine Reservierung erst innerhalb der letzten 14 Kalendertage vor dem geplanten Termin storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 30 % der Hallenmiete zu entrichten.

§ 5 Sonstiges

- Sollte die vorhandene Elektroinstallation den Anforderungen des Veranstalters nicht entsprechen, hat er – nach vorheriger Genehmigung der Stadtgemeinde - auf eigene Kosten eine entsprechende Adaptierung durch ein konzessioniertes Unternehmen vornehmen zu lassen und auf Verlangen der Stadtgemeinde wieder rückzubauen.
- Die Nutzung von technischen Anlagen(Licht/Ton) darf nur in Anwesenheit des von der Stadtgemeinde beigestellten technischen Verantwortlichen erfolgen. Die Abrechnung der Personalbeistellung erfolgt gemäß Tarifpost 2.a.
- Tarife für Tisch- und Sesseltransporte gelten für Transportleistungen innerhalb von Mattighofen.
- Der Garderobendienst ist vom Veranstalter selbst zu organisieren.
- Leistungen der Stadtgemeinde, die nicht in der Tarifordnung aufscheinen, werden nach den jeweils gültigen Tarifen gemäß Gemeinderatsbeschluss in Rechnung gestellt.
- Auf- und Abbautätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht des Hallenwartes erfolgen.
- Sonstige Räumlichkeiten: LMS-Saal, LMS-Pavillon, Foyer-Sporthalle, Tribünenfoyer-Sporthalle, JUZ-Saal, Stadtsaal-Galerie, Stadtsaal-Küche(Catering), Stadtsaal-Foyer, Turnsaal-Volksschule (Sportveranstaltungen).

§ 6 Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat am 16.05.2017 beschlossen und tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 31.01.2012 mit den dazu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedrich Schwarzenhofer, e.h.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Photovoltaik;

Installation einer Photovoltaikanlage auf der Bernaschekschule; Contracting;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gerlinde Mühlhofer

als Vorsitzende des Umwelt-, Feuerwehr-, Rettungs- und Gesundheitsausschusses,

dass der Gemeinderat auf Empfehlung des Umweltausschusses am 01.10.2013 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Bernaschekschule gefasst habe. Darauf basierend seien die Anträge auf Zählpunktezuweisung und Einspeisung eingebracht worden. Die ursprünglich angestrebte Vollauslastung mit 94,325 kWp (= 100.000 kWh) jährlich sei von der Förderstelle mit 52,00 kWp genehmigt worden. Der Gemeinderat habe am 30.01.2014 beschlossen, der GW Energie Holding GmbH (ENERXIA) für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Komplettanlage die Dachflächen der Bernaschekschule für eine Laufzeit von 13 Jahren zu vermieten.

Der Vertrag sei aus folgenden Gründen nicht realisiert worden:

- Die für 2014 beantragte Förderzusage wurde nicht erteilt. Der Antrag wurde neuerlich eingereicht.
- Da nicht die Stadtgemeinde Betreiberin der PV Anlage ist, ist durch den Betreiber (GW Energie Holding) ein eigener Netzzugang zu beantragen. Dazu wäre laut GW Energie Holding eine gesonderte Leitung und ein eigener Transformator zu legen bzw zu installieren.
- Die daraus resultierenden Mehrkosten würden die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes in Fragen stellen.

Förderzusage

Auf Grund des neu eingebrachten Antrages sei von der OeMAG die Förderzusage erteilt worden, wenn bis 22.09.2016 der Förderstelle (OeMAG) eine Auftragsbestätigung mit den relevanten Daten vorliegt.

Der Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom mit der OeMAG müsse binnen Jahresfrist – also bis 21.09.2017 - abgeschlossen werden.

Umsetzungsmöglichkeiten:

Wird die Photovoltaikanlage weiter verfolgt, so bietet sich an, diese in Form eines Contractings zu betreiben. Der Contractor errichtet und betreibt die Anlage und die Stadtgemeinde mietet diese. Das alleinige Nutzungsrecht an der erzeugten Energie erhält die Gemeinde und diese bezahlt an den Contractor einen vorher vereinbarten Abnahmepreis. Zudem tritt die Stadtgemeinde die Förderungen an den Anlagenbetreiber ab.

Die ENERGIE AG und auch die ENERXIA wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Da es um die langfristige Bestandgabe eines Gemeindeobjektes handelt, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Stadtratsempfehlung vom 08.05.2017:

Der Stadtrat empfiehlt, eine Photovoltaikanlage auf der Bernaschekschule zu errichten und diese in Form eines Contractings zu betreiben.

Der Angebotsvergleich war der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt der **Leiter der Finanzabteilung**, dass die Vereinbarung für 13 Jahre abgeschlossen werden solle. Als Pachtzins werde ein Preis je kWh vereinbart, welcher sich am aktuellen Strompreis orientiere. Dieser Preis gelte für die gesamte Laufzeit, unabhängig von der Entwicklung des Strompreises und betrage 8,6 Cent pro kWh. Da die Gemeinde den erzeugten Strom selbst verbrauche und somit nicht extern zukaufen müsse, ergebe sich für die Gemeinde weder ein finanzieller Gewinn, noch würden dadurch Kosten entstehen. Nach Ablauf der Vereinbarung gehe die Anlage in das Eigentum der Gemeinde über. Da auch weiterhin kein Strom zugekauft werden müsse, resultiere daraus abhängig von der Entwicklung des Strompreises ab diesem Zeitpunkt ein Gewinn. Ausgehend von der heutigen Strompreissituation belaufe sich dieser auf rund € 5.000,00 pro Jahr.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Paneele liege bei 20 bis 25 Jahren. Durch den sich im Laufe der Jahre ergebenden Erlös würden schließlich auch eventuell später anfallende Entsorgungskosten gedeckt sein.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Dachflächen der Bernaschekschule werden für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in der beschriebenen Form durch die Fa. GW Holding (ENERXIA) bereitgestellt. Abschluss eines Contractingvertrages mit der

Fa. GW Holding über eine Laufzeit von 13 Jahren zu den angebotenen Bedingungen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit zwei Gegenstimmen (GR Zehner und GRE Vogl), **mehrheitlich angenommen.**

6. Grundabtretungen;

Ab- und Zuschreibungen vom bzw zum öffentlichen Gut (Feldstraße); Vermessungsurkunde DI Brunner vom 07.11.2016, GZ 16072; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grundlage der Vermessungsurkunde DI Brunner vom 07.11.2016, GZ 16072, soll aus privaten Grundstücken ein Teilbereich ins öffentliche Straßengut, EZ 1629 (Feldstraße), übertragen werden:

Teilstück Nr.	Aus Grundstück Nr.	Fläche (m2)
1	1245/2	27
2	1245/5	92
3	1245/6	42
4	1245/12	74

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt die Übernahme dieser Grundstücksteile in das öffentliche Straßengut gemäß dieser Vermessungsurkunde.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Übernahme der Grundstücksteile in das öffentliche Straßengut gemäß Vermessungsurkunde DI Brunner, GZ 16072, vom 07.11.2016.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Öffentliches Gut - Auflassung;

Auflassung öffentliches Gut Grundstück 1181/8 (Stiege Brauerei); Verordnung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Im Kaufvertrag mit der EM Immobilien ist das als öffentliches Gut gewidmete gemeindeeigene Grundstück 1181/8 (Stiege) mitumfasst und gemäß Vertrag aus dem öffentlichen Gemeindegut auszuscheiden, um die Grundbuchsordnung herstellen zu können.

Der Infrastrukturausschuss hat einstimmig beschlossen, dieses Grundstück als öffentliches Gut aufzulassen, da es für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Das Verfahren gem. § 11 Abs 3 OÖ StraßenG 1991 wurde eingeleitet.

Die beabsichtigte Auflassung wurde unter Anschluss einer Planunterlage vom 30.03. bis einschließlich 28.04.2017 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Einwendungen und Anregungen dazu wurden während der Auflagefrist nicht vorgebracht.

Als weiterer und abschließender Akt wäre vom Gemeinderat der der Kurzfassung beigeschlossene Verordnungsentwurf zu beschließen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Glas** über die Granitblöcke der Stiege.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die EM Immobilien GmbH auf Grund des Verkaufes des gesamten Areals Eigentümerin dieser Blöcke sei. Im Falle des Abrisses der Stiege, könne die EM Immobilien GmbH ersucht werden, der Gemeinde die Granitblöcke zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtamtsleiter erklärt auf die Frage von **StR Mühlhofer**, dass die Stadtgemeinde Mattighofen auf Grund der kostenlosen Weiternutzung des Jugendzentrums weiterhin für die Stiege verantwortlich sei und somit als Wegerhalter haftbar ist.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auflassung des als öffentliches Gut gewidmeten Grundstückes 1181/8 (Stiege Brauerei) und Beschluss der folgenden Verordnung:

VERORDNUNG über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2017 TOP 7.) gemäß § 11 Abs 3 O.ö. Straßengesetz 1991 idF LGBl 42/2015 iVm §§ 40 Abs 2 Z 4 und 43 Abs 1 OÖ GemO 1990 idGF, beschlossen:

§ 1

Das Grundstück 1181/8, EZ 1629, Gb 40117 Mattighofen ist mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden und wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Verkehrsfläche ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und ist vor deren Erlassung durch vier Wochen im Stadamt Mattighofen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Friedrich Schwarzenhofer, e.h.

Beilage: Lageplan 1:1000

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Gemeindewohnungen;

Ausschussempfehlungen und Beschlussfassung betreffend

8.1. Wohnungsvergaben;

Zuweisung von Gemeindewohnungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Empfehlung des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vom 20.04.2017 für Wohnungszuweisungen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den beantragten Wohnungszuweisungen wird gemäß Vorschlag des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vollinhaltlich stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *GR Karrer erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*

Die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder betrug zu diesem Tagesordnungspunkt daher 30.

8.2. Mieterhöhungen;

Erhöhung (Anpassung) der Mieten nach dem Richtwertgesetz;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 die Anpassung der Mieten nach dem Richtwertgesetz für die Gemeindewohnungen beraten und die Empfehlung beschlossen, die nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse um 3,6 % per 01. Juli 2017 zu erhöhen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse für Gemeindewohnungen werden gem. § 5 Abs 2 Richtwertgesetz idF BGBl I Nr.12/2016 per 01.Juli 2017 angepasst, was einer Erhöhung um 3,6 % entspricht.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

9. Allfälliges;

9.1. Schlossgastronomie;

Mietzins- und Räumungsklage zur Auflösung des bestehenden Bestandsverhältnisses mit dem Pächter der Schlossgastronomie ggF Festlegung allfälliger Vergleichsbedingungen; Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf seinen vor Beginn der Sitzung eingebrachten und verlesenen Dringlichkeitsantrag und führt aus, dass unverzüglich die erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet bzw. fortgesetzt werden sollen, um die Schlossgastronomie wieder für eine Neuvermietung ausschreiben zu können.

Gegen die Franzl's Schlossgastronomie GmbH sei ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden. Da mit den Gläubigern kein Ausgleich erzielt werden habe können, sei zwischenzeitlich Konkurs angemeldet worden.

Pächter der Schlossgastronomie sei Herr Franz Schickbauer als Privatperson.

Die Stadtgemeinde habe bei Abschluss des Pachtvertrages einen einseitigen Kündigungsverzicht (ordentliche Kündigung) für die Dauer von 10 Jahren abgegeben. Das Pachtverhältnis könne von Seiten der Stadtgemeinde nur bei Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes für aufgelöst erklärt werden. Dies wäre zB ein qualifizierter Pachtzinsrückstand von zwei Monatspachtzinse, oder, wenn der Betrieb länger als vier Wochen eingestellt werde.

Da nun Konkurs angemeldet worden sei und die Gastronomie nicht mehr weitergeführt werde, wird vom Stadtrat empfohlen, zusätzlich zur Mietzinsklage auch Räumungsklage einzubringen. Diese bedarf allerdings eines Gemeinderatsbeschlusses.

Bis zur endgültigen Räumung des Pachtobjektes habe der Pächter auch für die kommenden Monate weiterhin Pacht- und Betriebskosten zu bezahlen, auch wenn der das Objekt nicht mehr nutze.

Vergleichsangebot des Pächters

Der Pächter bietet an, das Bestandsobjekt von sich aus mit Ende Mai 2017 zu räumen, wenn die Stadtgemeinde im Gegenzug auf die gänzlich restlich aushaftenden Bestandzinse samt allfälliger Betriebskosten verzichten würde.

Dies würde bedeuten, dass nicht einmal die bei der Stadtgemeinde hinterlegte Kautions zur Bedeckung ausstehender Mietzinse herangezogen werden könne.

Dem Gemeinderat werde empfohlen, die Räumungsklage zu beschließen und fortzuführen bzw dem Pächter einen konkreten Vergleichsvorschlag zu machen.

Beispiel:

Räumung des Objektes bis Ende Mai 2017 und Zahlung von € 10.000,00 als Abschlagszahlung für aushaftende Miet- und Pachtzinse.

Die Begründung für die Räumungsklage solle nicht nur auf die aushaftenden Pachtzinse und Betriebskosten gestützt werden, sondern auch auf die mehr als vierwöchige Betriebsunterbrechung, um so die Räumungsklage doppelt abzusichern.

Nach Beratung und Diskussion fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Bürgermeister wird mit der Einbringung der Mietzins- und Räumungsklage gegen den Pächter der Schlossgastronomie, Herrn Franz Schickbauer, aus dem bestehenden Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Mattighofen vom 18.05.2011 beauftragt.

Die Räumungsklage wird gestützt auf Vertragspunkt IX, wonach einerseits qualifizierte Mietzinsrückstände von mehr als zwei Monatspachtzinse gegeben sind und andererseits auf die Einstellung des Betriebes von mehr als vier Wochen aus Gründen, die im Verschulden des Pächters liegen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Anschließend wurde vom Gemeinderat der Beschluss eines Vergleichsangebotes diskutiert. Im Zuge dessen wurde vom Vorsitzenden die Sitzung für die erforderlichen Beratungen zweimal gemäß § 48 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 für die Dauer von jeweils 10 Minuten unterbrochen.

Nach Beratung fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

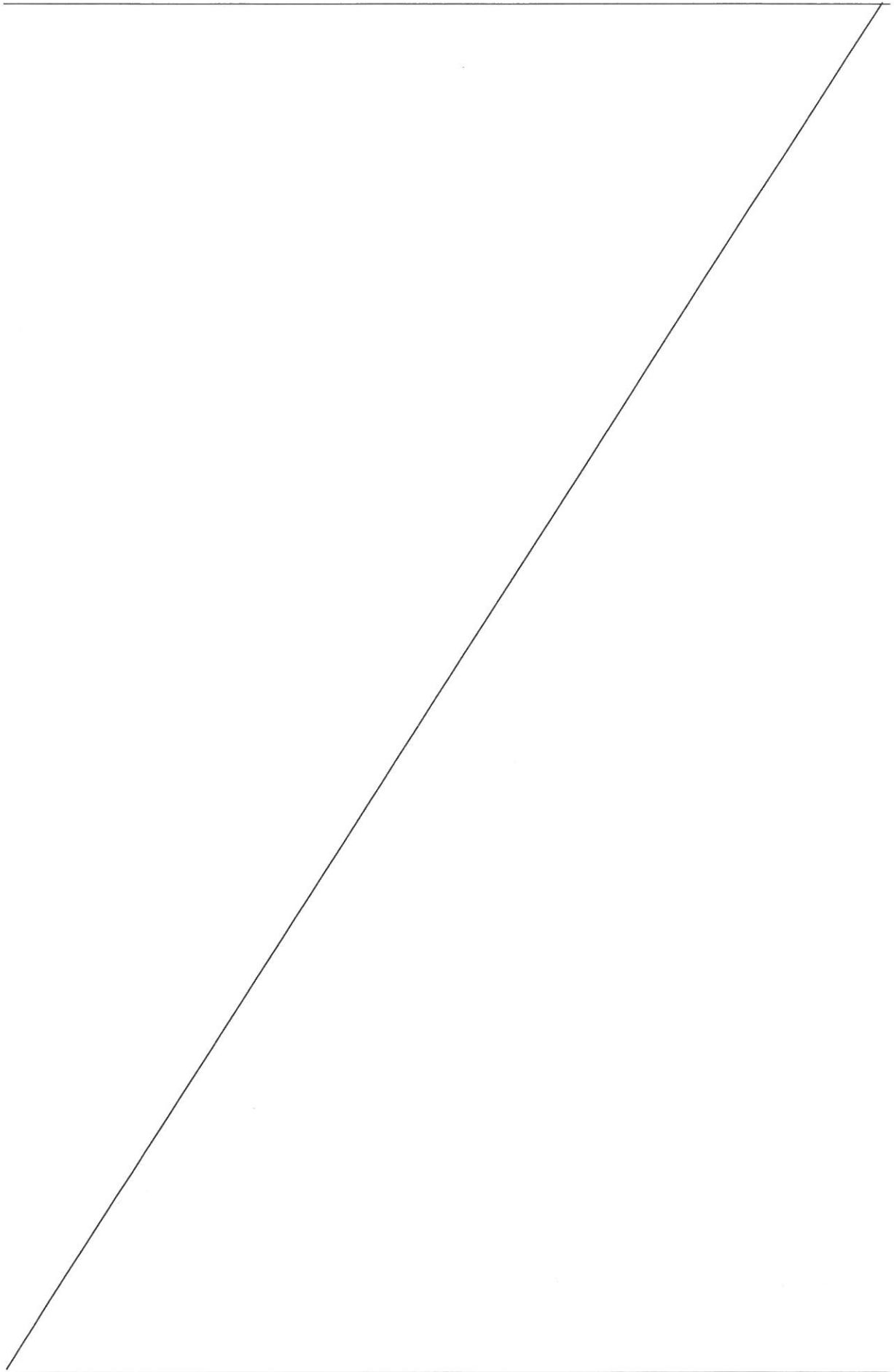
folgenden

Beschluss: Das Vergleichsangebot des Pächters der Schlossgastronomie wird nicht angenommen und seitens der Stadtgemeinde Mattighofen auch kein Vergleichsvorschlag angeboten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 3 Stimmenthaltungen (Vbgm Konopa, GR Leitner und GR Karrer), **mehrheitlich angenommen.**

9.2. Sonstiges;

- **GR Löffler** schlägt vor, ein Konzept betreffend die Infrastruktur im Stadtteil Nord zu erstellen und ist der Meinung, dass es erforderlich sei, sich diesbezüglich rechtzeitig Gedanken zu machen.
 - **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GR Ries** mit, dass der Prüfungsausschuss das Thema Waldbewirtschaftungsplan bereits behandelt habe und diesbezüglich Angebote eingeholt werden. Diese würden jedoch noch nicht vorliegen.
 - Abschließend wurden vom Bürgermeister noch diverse Anfragen einzelner Gemeinderäte beantwortet.
-
-



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 06. April 2017 (Nr. 2 / 2017) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 21.10 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Mag. Nicola Möstl
12.06.2017

Der Vorsitzende:

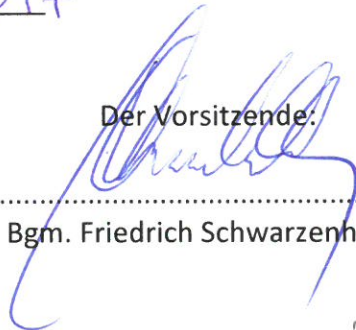


Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
12.06.2017

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

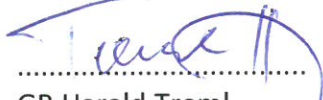
Mattighofen, den 6.7.2017

Der Vorsitzende:



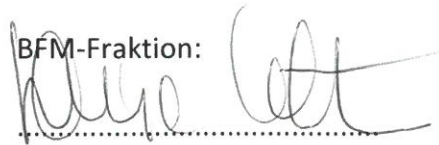
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



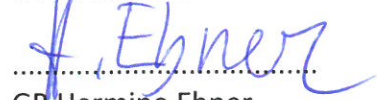
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



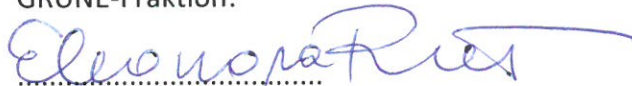
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:




GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner